



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Unterstand Forstwirtschaft Lättacher, Schwarzenberg
Gesuchsteller/in	von Moos Forstbetrieb, Postfach 10, 6103 Schwarzenberg
Grundeigentümer/in	von Moos Forstbetrieb, Postfach 10, 6103 Schwarzenberg
Planverfasser/in	von Moos Forstbetrieb, Postfach 10, 6103 Schwarzenberg
Grundstück-Nr.	931
Ortsbezeichnung	Lättacher
Zone	Wald
Gebäude-Nr.	

Einsprachefrist **09.01.2021 bis 28.01.2021**

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 4. Januar 2021

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg